# Renaissance des Staates?

**Siegfried Broß/Tim Engartner**

Die Frage, wie weit der Arm des Staates reichen kann, darf und soll, erlebt im Schatten der Verwerfungen an den Finanzmärkten eine Renaissance. Viele Kommunen nehmen den Entsorgungsauftrag wieder selbst wahr, weil sich das Abfallgeschäft aufgrund neuer Recyclingtechniken bzw. -kreisläufe („Grüner Punkt“) als profitabel erweist und sich die Erbringung durch private Anbieter regelmäßig als teurer erwiesen hat. Auch mit Blick auf die Strom- und Gasversorgung prüfen zahlreiche Städte und Gemeinden, ob sie ihre mit privaten Anbietern geschlossenen Konzessionsverträge, von denen bis 2015 bundesweit rund 1.000 auslaufen werden, verlängern oder ob sie zumindest einen Teil der Wertschöpfungskette wieder in kommunale Verantwortung überführen können. Selbiges gilt für die Gebäudereinigung, die nach Jahren des Outsourcings nun vielfach wieder in kommunale Verantwortung überführt wurde.

Aber trotz guter Absichten sind die Kommunen angesichts klammer Kassen in bislang unbekannter Weise gezwungen, ihre Investitionen zu reduzieren. Schon vor der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise wurde unter dem „Diktat leerer Kassen“ immer häufiger auf so genannte Public-Private-Partnerships (PPP) gesetzt. Was nach Partnerschaft auf Augenhöhe klingt und als Heilmittel gegen wachsende Staatsschulden gepriesen wird, erweist sich bei näherer Betrachtung als eine besonders fatale Variante des (Aus-)Verkaufs staatlichen Eigentums. Beliebte PPP-Objekte sind Krankenhausgebäude (Dortmund, Gießen, Leipzig), Justizvollzugsanstalten (Burg, Hünfeld, Offenburg), Rat- und Kreishäuser (Esslingen, Gladbeck, Heidelberg, Köln, Ludwigsburg, Unna), Finanz- und Justizzentren (Heidelberg, Kassel, Wiesbaden) sowie Badeanstalten und Bildungseinrichtungen. Dabei übernimmt der Investor nicht nur den Bau des Projekts, sondern trägt auch die Verantwortung für die Planung, die Finanzierung und den Betrieb der Einrichtung. Im Gegenzug zahlen Kommune oder Land Miete – meist über einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren.

Flankiert wurde diese Entwicklung in Richtung langjähriger Abhängigkeit von einer neuen Theorie des „Gewährleistungsstaates“, d. h. von einem Rechts- und Staatsverständnis, wonach gemeinwohlorientierte Ziele im Zusammenwirken mit Privaten verfolgt werden. Die galoppierende Entwicklung in Richtung „schlanker“ oder gar „magersüchtiger“ Staat beruht auf dem Irrtum, der Markt könne die res publica im Einklang mit dem Rechtsstaats-, Sozialstaats- und Demokratieprinzip gestalten. Dabei handeln Marktakteure in der Regel nur dann gemeinwohlkonform, wenn ihnen dies auch selbst einen Vorteil beschert.

Durch die Privatisierung der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten schätzungsweise mehr als 1,2 Mio. Arbeitsverhältnissen die Grundlage entzogen. Immer häufiger ist von Mini- und Midi-Jobs, Zeit- und Leiharbeit sowie Scheinselbständigkeit und ausufernder Schattenwirtschaft die Rede. Mehr als sieben Mio. prekäre Arbeitsverhältnisse gibt es inzwischen. Während wir als Kunden der Deutschen Telekom AG und konkurrierender Anbieter infolge der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes von insgesamt gesunkenen Tarifen profitieren, zahlen wir über Steuern und Sozialversicherungsabgaben für den Stellenabbau, die Pensionslasten und die Ausgründung der Beschäftigten in Personalserviceagenturen wie Vivento – mit wahrlich verheerenden Folgen für die Betroffenen sowie die klammen Steuer- und Sozialkassen.

*Siegfried Broß*

*Tim Engartner*

Dabei bietet sich für die Rekommunalisierung eine Lösung an: das Fondsmodell. Dazu wären zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge (wie z. B. das Bahn- und Postwesen) in Fonds einzubringen. An diesen werden dann Anteilsscheine zu einem fixen Nennbetrag sowie mit garantierten Erträgen ausgegeben. Das maßgebliche Stimmrecht bleibt in öffentlicher Hand, so dass etwa für die private Alters-

***Siegfried Broß**, Prof. Dr. Dr. h.c., Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D., Honorarprofessor an der Universität Freiburg*
***Tim Engartner**, Dr., Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt*

vorsorge dauerhaft werthaltige Anlageobjekte zur Verfügung stehen. Zugleich stünden Banken und Versicherungen mit ihren Anlageoptionen wieder auf sicherem Terrain. Und für viele Arbeitsverhältnisse wären wieder die verfassungsrechtlich gebotenen Grundlagen geschaffen.

Sollen Kommunen auch weiterhin Privatisierungen zurückdrehen (können), müssen drei Bedingungen erfüllt sein:

1. Ähnlich wie bei einer nachhaltigen Bildungspolitik muss der Planungshorizont von Politikern über das Ende der Legislaturperiode hinausreichen. Auf lange Sicht nämlich können die Aufwendungen für den Rückkauf aus den laufenden Gewinnen finanziert werden.
2. Die Architektur des Steuersystems muss sicherstellen, dass die Kommunen nicht länger finanziell „ausbluten".
3. Die Kommunen müssen bereit sein, Kredite für Rückkäufe aufzunehmen. Selten konnte Geld so günstig geliehen werden wie im Augenblick. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank liegt auf dem historischen Rekordtief von 0,75 Prozent. Und über die Kreditanstalt für Wiederaufbau könnte ein „Rekommunalisierungsfonds" aufgelegt werden, der Kommunen die Investitionen stemmen lässt.

Da insbesondere auf kommunaler Ebene darüber entschieden wird, wie eine auf sozialen Ausgleich angelegte öffentliche Daseinsvorsorge mittels bürgernaher Beratungsangebote, gestaffelter Gebühren und unentgeltlicher Nutzungen gewährleistet werden kann, muss die Zukunft des öffentlichen Sektors wieder in den Mittelpunkt der politischen Debatte gerückt werden. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist schon deshalb groß, weil der öffentliche Sektor noch immer vielerorts präsent ist: bei Fahrten mit Bus und Bahn, beim Schwimmbad- und Museumsbesuch sowie beim Entleihen von Büchern und Zeitschriften in der örtlichen Bibliothek.

*Dieser Artikel erschien am 23.10.2012 in der Frankfurter Rundschau. Der Wiederabdruck geschieht mit freundlicher Genehmigung der beiden Verfasser.*